



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0273.01

JSD/P090273
Basel, 11. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. März 2009

Nachtragskredit 01

betreffend

Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz - Fachgruppe 9 im Budget 2009

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Antrag zu unterbreiten, die Budgetkürzung bei der Staatsschutz - Fachgruppe 9 von CHF 285.6 Tsd. beim Personalaufwand und von CHF 200 Tsd. bei den Einnahmen im entsprechenden Umfang rückgängig zu machen. Dies mit folgender Begründung:

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung des Budgets 2009 hat der Grossen Rat am 18. Dezember 2008 beschlossen, bei dem mit der Fachgruppe 9 (FG 9) in Zusammenhang stehenden Aufwand und Ertrag eine Kürzung von je einem Drittel vorzunehmen (Annahme mit 53 gegen 51 Stimmen).

Diese Kürzung basiert auf einem Antrag von Tanja Soland, welcher wie folgt begründet wurde:

„Der Nachweis des Bedarfs für sechs Personen, die sich einzig mit der Datensammlung für den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) beschäftigen, ist nicht nachgewiesen und aufgrund der aktuellen Vorkommnisse fraglich. Eine Kürzung um ein Drittel scheint hier angemessen zu sein. Der Bund wird nach den erfolgten Kürzungen bei der Fachgruppe 9 (Staatsschutz) seine Beiträge auch um einen Drittel kürzen.“

Der Beschluss wurde an der Budgetdebatte gefällt, ohne dass der Regierungsrat die Möglichkeit hatte, vorgängig den Grossen Rat mit einer Auslegeordnung und einem Tätigkeitsnachweis zur FG 9 zu bedienen. Der Vorsteher des SiD (heute JSD) votierte im Rahmen der Budgetdebatte ausdrücklich gegen den Kürzungsantrag (vgl. Wortprotokoll der GR-Sitzung vom 18. Dezember 2008)

Konkret führte der Beschluss des Grossen Rates zu folgenden Budgetveränderungen, welche per Saldo eine Kürzung des Ordentlichen Nettoaufwandes von CHF 85.6 Tsd. ergeben:

- | | |
|--|------------------|
| • Kantonspolizei - Personalaufwand (30): | - CHF 178.0 Tsd. |
| • Kantonspolizei - Beiträge für eigenen Rechnung (46): | - CHF 200.0 Tsd. |
| • Staatsanwaltschaft - Personalaufwand (30): | - CHF 107.6 Tsd. |

3. Historische und rechtliche Grundlagen

- Als Folge der sogenannten Fichenaffäre hat der Regierungsrat nach eingehender politischer und fachlicher Diskussion mit Beschluss vom 11. Mai 1993 entschieden, die bisher durch 17 Beamte bei der Kantonspolizei erfüllte Aufgabe unter erheblicher Reduktion des

Personalbestandes neu an die Staatsanwaltschaft zu übertragen. Gemäss seiner bereits damals bestehenden und sich heute aus § 108 Abs. 2 der Kantonsverfassung ergebenen Kompetenz, für eine rechtmässige und wirksame Verwaltung zu sorgen und zu diesem Zweck die zweckmässige Organisation zu bestimmen, entschied der Regierungsrat entsprechend § 51 Abs. 3 GOG auf Antrag der Staatsanwaltschaft, dafür fünf Stellen zu bewilligen (ein Kriminalkommissär, drei Detektive und ein Untersuchungsassistent, der von der Kantonspolizei übernommen werden musste).

- Die aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen wurden mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS) und der Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 27. Januar 2001 (VWIS) geschaffen. Gemäss Art. 4 BWIS sind grundsätzlich die Kantone verantwortlich für die Wahrung der inneren Sicherheit auf dem Kantonsgebiet. Gemäss Art. 6 BWIS sind sie zudem verpflichtet, dem Bund dort Vollzugshilfe zu leisten, wo dieser für die innere Sicherheit Verantwortung hat. Dazu muss der Kanton gemäss Art. 6 BWIS eine Behörde bestimmen, die mit dem Bund zusammenarbeitet. Im Kanton Basel-Stadt ist dies die FG 9 der Staatsanwaltschaft.
- BWIS und VWIS umschreiben den von den Kantonen zu erfüllenden Auftrag. Gemäss Art. 11 BWIS bestimmt der Bundesrat in einer Verordnung (der sog. Beobachtungsliste), welche Vorgänge und Feststellungen die Kantone unaufgefordert melden müssen. Zudem haben die Kantone gemäss Art. 12 BWIS unaufgefordert Meldung zu erstatten, wenn sie konkrete Gefährdungen der inneren oder äusseren Sicherheit feststellen. Schliesslich haben sie gemäss Art. 13 BWIS auf Anfrage, d.h. auf konkrete Aufträge des zuständigen Diensts für Analyse und Prävention des Bundes (DAP) Auskunft zu erteilen. Weitere Konkretisierungen des Auftrags finden sich im VWIS und dessen Anhängen. So ist etwa gemäss Anhang 1 Ziff. 9 dem DAP zu melden, wenn sich in den Kantonen Situationen und Ereignisse abzeichnen, für deren Bewältigung der Kanton die Hilfe anderer Kantone brauchen könnte (sog. IKAPOL-Einsätze).
- Auf Grund der veränderten weltpolitischen Lage nach dem Anschlag vom 11. September 2001 und der damit verbundenen Gefahr seitens des islamistischen Extremismus und Terrorismus beantragte der Erste Staatsanwalt dem Regierungsrat am 19. Juli 2002 die personelle Aufstockung der FG 9. Unter Berücksichtigung der zur Begründung dieses Antrags vorgenommenen einlässlichen Lagedarstellung, die auch heute noch Geltung hat, bewilligte der Regierungsrat mit RRB 2/29/3 vom 3. September 2002 eine zusätzliche Detektivstelle und damit den heutigen Personalbestand von sechs Stellen.

4. Personelle Ressourcen

Der Personalbestand der für den Staatsschutz eingesetzten FG 9 (sechs Stellen) orientierte sich bis anhin stets an der Auftrags- und Gefährdungslage.

Seit dem 3. September 2002 haben sich die Lage und damit die Aufgaben im Bereich Staatsschutz nicht geändert, dass damit in Abweichung zum Entscheid der Regierung vom 3. September 2002 eine massgebliche Stellenreduktion begründet werden könnte.

5. Konsequenzen

Der Entscheid, das Budget der FG 9 massgeblich zu kürzen und damit einen Personalabbau zu bewirken, wird im Effekt dazu führen, dass die FG 9 durch die Reduktion um einen Dritt (zwei Personen) derart geschwächt wird, dass sie ihre gesetzlich vorgegebenen und im Sicherheitsinteresse auch des Kantons Basel-Stadt liegenden Aufgaben nicht mehr in genügendem Mass erfüllen kann.

Wichtige Aufgaben zum Schutz der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft müssten vernachlässigt werden. Nach Ansicht des Regierungsrates ist diese Kürzung sicherheits-, gesellschafts- und wirtschaftspolitisch nicht zu verantworten.

Da die konkreten Aufgaben und Arbeiten des Staatsschutzes einer grossen Vertraulichkeit unterworfen sind, können leider im Rahmen dieses Berichtes keine konkreten Angaben zu den Tätigkeiten und den Abhängigkeiten der FG 9 gemacht werden. Um die Vertraulichkeit zu wahren, schlägt der Regierungsrat vor, die zuständige Oberaufsichts- bzw. Sachkommission noch detaillierter zu informieren, so dass diese zu Handen des Grossen Rates fundierte Empfehlungen abgeben können.

6. Schlussbemerkungen und Antrag

Der Regierungsrat hat die personelle Reduktion beim Staatsschutz noch nicht realisiert und möchte die Entscheidung auf diesen Wiedererwägungsantrag abwarten. Sollte das Parlament an der Kürzung festhalten, wird die Umsetzung im Rahmen der personalrechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten realisiert. Die Kompensation der durch die verzögerte Umsetzung entstandenen Mehrkosten ist aufgrund bestehender Vakanzen in anderen Abteilungen departementsintern sichergestellt.

Da das ursprüngliche Budget bereits vom Regierungsrat verabschiedet wurde, erübrigt sich eine Prüfung gemäss §55 des Finanzhaushaltsgesetzes durch das Finanzdepartement.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Budgetkürzung bei der FG 9 rückgängig zu machen. Dieses Geschäft soll in einem ersten Schritt der zuständigen Oberaufsichts- bzw. Sachkommission - zwecks Detailklärung in einem vertraulichen Rahmen - überwiesen werden. In einem zweiten Schritt soll der Grosse Rat auf Empfehlung der zuständigen Kommission(en) und im Bewusstsein aller Konsequenzen und seiner Verantwortung entscheiden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Grossratsbeschluss

betreffend

Nachtragskredit für Staatsschutz - Fachgruppe 9

(vom XXX)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt

://: die vom Grossen Rat am 18. Dezember 2008 vorgenommenen Budgetkürzungen im Budget 2009 beim Staatsschutz (Fachgruppe 9) rückgängig zu machen.

Kapo (DST5060):	FDK30 -> Personalaufwand	von	TCHF 120'131.2
		um	TCHF +178.0
		auf	TCHF 120'309.2

Kapo (DST5060):	FDK46 -> Beiträge für eigene Rechnung	von	TCHF -556.6
		um	TCHF -200.0
		auf	TCHF -756.6

Staatsanwaltschaft (DST5200):	FDK30 -> Personalaufwand	von	TCHF 17'801.5
		um	TCHF +107.6
		auf	TCHF 17'909.1

Dieser Beschluss ist zu publizieren.